
. .2019

Jobcenter _____

Widerspruch wegen möglicher Verfassungswidrigkeit von Minderungen nach § 31a SGB II

BGNr. : _____

Sehr geehrtes JobCenter-Team,

mit Bescheid vom _____ haben Sie mir meine existenzsichernden SGB II - Leistungen im Rahmen des SGB II-Sanktionsrechts nach § 31 SGB II gemindert.

Es ist zu erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht anlässlich des Vorlageverfahrens (1 BvL 7/16) des SG Gotha nach Art. 100 Abs. 1 GG mit dem Aktz.: BvL 7/16 im Jahr 2019 eine Entscheidung hinsichtlich der teilweisen oder gänzlichen Unzulässigkeit der Minderungen nach § 31a SGB II trifft.

Da Sie unfreundlicherweise keine vorläufige Entscheidung nach § 41a Abs. 7 Nr. 1 SGB II hinsichtlich des anhängigen Verfahrens beim BVerfG getroffen haben, muss ich hiermit einen Widerspruch einlegen, um dadurch, falls das BVerfG Sanktionen auch rückwirkend ganz oder teilweise nicht für anwendbar erklärt, Nutzen aus der BVerfG - Entscheidung zu erhalten.

Ich rege an, den Überprüfungsantrag bis nach dem Urteil des BVerfG ruhen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)